

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : Kiwi Schaumreiniger

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 - Verwendung des Stoffs/des Gemisches** : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

 - Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine identifiziert.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

- Telefon** : +49211302340

- Email-Adresse** : desdbinfo@scj.com

- 1.4 Notrufnummer** : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

GefahrenEinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole



Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

EUH-Sätze

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Detergenzienverordnungen :

Enthält
> 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe , Limonene

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Übermäßiges Ausgesetztsein kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	919-857-5	01-2119463258-33	Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Entzündbare Flüssigkeiten	>= 10.00 - < 20.00

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
3000000000000000016640.004

			Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336	
Butan	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 5.00 - < 10.00
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 1.00 - < 5.00

AGW-Stoff				
Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 0.50 - < 1.00

Zusätzliche Informationen

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
3000000000000000016640.004

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Augen : Kann die Augen reizen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Wirkung auf die Haut : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
- Einatmen : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.
Übermäßiges Ausgesetztsein kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Verschlucken : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignet : Wasservollstrahl

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Beim Erwärmen explosionsfähig.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Bei Beschädigung der Aerosoldose:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m ³	ppm	Art der Exposition	Liste
Isobutan	75-28-5	2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m ³	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m ³	1,000 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz : Keine speziellen Anforderungen.

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
3000000000000000016640.004

- Haut- und Körperschutz : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition : Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : weiß
- Geruch : Zitrus
- Geruchsschwelle : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- pH-Wert : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Siedebeginn und Siedebereich : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Flammpunkt : -60 °C
Methode: ISO 3679
Treibmittel
<= 0 °C
Methode: ISO 3679
flüssig
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Unterhält die Verbrennung
- Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Dampfdruck : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Dampfdichte : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Relative Dichte : 0.901 g/cm³ bei 21 °C

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

- Löslichkeit(en) : teilweise löslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- Zersetzungstemperatur : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Viskosität, dynamisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Viskosität, kinematisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

- Sonstige Angaben : Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 35000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
Butan	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg
Propan	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LC50 (Dampf)	Ratte	23,755 mg/m ³	4 h
Butan	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	658 g/m ³	4 h
Propan	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	658 mg/l	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	LD50	Kaninchen	> 2,000 mg/kg

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

behandelte schwere			
Butan	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg
Propan	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	LC50 semistatischer	Pimephales promelas	8.2 mg/l	96 h

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

behandelte schwere	Test	(fettköpfige Elritze)		
Butan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LC50	Chaetogammarus marinus	2.6 mg/l	96 h
	NOELR	Daphnia magna	2.6 mg/l	21 d
Butan	Keine Daten verfügbar			
Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Keine Daten verfügbar			
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere			Leicht biologisch abbaubar.
Butan	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Keine Daten verfügbar	5
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	log Koc	> 1.783 - < 2.36
Butan	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit
Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,
regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kiwi Schaumreiniger

Version 3.1
Überarbeitet am 16.02.2017

Druckdatum 25.07.2018
Spezifikation Nummer: 350000022794
Versionskode:
30000000000000016640.004

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

- EG - Europäische Gemeinschaft
- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
- PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.